

## Muster-Widerrufsformular

§ 356 Abs. 1 BGB n. F. regelt, dass der Unternehmer dem Verbraucher die Möglichkeit einräumen kann, das Musterwiderrufsformular auszufüllen und zu übermitteln. Diese Kann-Regelung ist jedoch eigentlich keine Kann-, sondern eine Muss-Regelung. Dies ergibt sich aus Artikel 246 a § 1 Abs. 2 Nr. 1 EGBGB. Dort heißt es:

"Steht dem Verbraucher ein Widerrufsrecht gemäß § 312 g Abs. 1 des Bürgerlichen Gesetzbuches zu, ist der Unternehmer **verpflichtet**, den Verbraucher zu informieren  
1. (...) sowie das Muster-Widerrufsformular gemäß Anlage 2"

Dies bedeutet, dass das Muster-Widerrufsformular zwingend zur Verfügung gestellt werden muss und zwar vor Abgabe der Vertragserklärung des Verbrauchers. Dies hat letztlich zur Folge, dass in einem Internetshop, bei eBay oder bei Amazon neben der Widerrufsbelehrung auch das Muster-Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen ist.

### Verbraucher muss Widerrufsformular nicht verwenden

Unabhängig von der Pflicht, dem Verbraucher das Widerrufsformular zur Verfügung zu stellen, macht die neue amtliche Widerrufsbelehrung darauf aufmerksam, dass das "beigefügte" Muster-Widerrufsformular verwendet werden kann, dies jedoch nicht vorgeschrieben ist.

### Das Widerrufsformular

Das Widerrufsformular ergibt sich aus der amtlichen Information zu Artikel 246 a § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 EGBGB.:

<p style="text-align: center;"><b>Muster-Widerrufsformular</b></p> <p>(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- An [hier ist der Name, die Anschrift und gegebenenfalls die Faxnummer und E-Mail-Adresse des Unternehmers durch den Unternehmer einzufügen]:</li><li>- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)</li><li>- Bestellt am (*)/erhalten am (*)</li><li>- Name des/der Verbraucher(s)</li><li>- Anschrift des/der Verbraucher(s)</li><li>- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)</li><li>- Datum</li></ul> <p>_____</p> <p>(*) Unzutreffendes streichen.</p>
---

Widerrufsformular muss durch den Shop-Betreiber vervollständigt werden

Wie sich aus dem Widerrufsformular ergibt, ist unter dem Punkt "An:" vorgeschrieben, dass Anschrift, Faxnummer und Email-Adresse durch den Unternehmer einzufügen sind. Dies hat letztlich zur Folge, dass der Unternehmer ein individualisiertes Formular zur Verfügung stellen muss, in dem zumindest seine eigenen Kontaktdaten mit aufgenommen werden.

Wichtig ist auch hier, dass von dem Muster nicht abgewichen werden sollte. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis ein fehlendes oder falsches bereitgestelltes Widerrufsformular nach dem 13.06.2014 wettbewerbsrechtlich abgemahnt wird.

So sollte auf jeden Fall auch der Punkt "/die Erbringung der folgenden Dienstleistung" mit aufgenommen werden. Es ist letztlich Aufgabe des Verbrauchers, Unzutreffendes zu streichen. Auch der Hinweis

"(\*) Unzutreffendes streichen"

sollte mit der im Muster dargestellten Linie in das Formular mit aufgenommen werden.